

Vorsicht bei Dämmungsausschreibungen mit Elementpositionen in NPK

Im Normalfall entsprechen Leistungsausschreibungen von Dämmarbeiten über gebäudetechnischen Installationen dem geplanten Leistungsumfang des Objektes oder Anlage. Das bedeutet, dass der Leistungsauszug per Einheit, wie Laufmeter und Formstücke auch in der Realität so geplant sind. Im Gegensatz zu den «normalen» Leistungsausschreibung über Dämmungen von gebäudetechnischen Anlagen enthalten Ausschreibung mit Elementpositionen bereits eine Zusammensetzung von Laufmeter und Formstücken, die berücksichtigt werden sollten. Anfragen von Isolierunternehmung in Bezug auf Ausschreibungen zu NPK-Elementpositionen haben uns bewogen, wiederum der Thematik «Berechnungen der Isolierkosten im NPK-System» aufzunehmen. Diese Berechnungen sind nicht unproblematisch und deshalb differenziert zu betrachten. Die nachfolgenden Beispiele sollen Ihnen dies veranschaulichen. Beispiel eines Ausschreibungstextes:

Pos. R 300	Elemente
Pos. R 380	Dämmungen
Pos. R 381	Kellerverteilung
Pos. R 381.200	Ausführung: z.B.: Mineralwollschalen – alukaschiert
Pos. R 381.220	z.B.: Dämmstärke 30 mm mit Rohr, Formstück und Befestigungsanteil
Pos. R 381.222	DN 25-32 184 m

Bei der Angabe der Länge von 184 m bei Kellerverteilung handelt es sich tatsächlich um 184 Elementeinheiten, welche bereits den Anteil der Formstücke wie nachfolgend beinhalten:

1 Element Rohr Ø 35/30	1 m
Bogen Ø 35/30	1.5 Stk
Abzweiger Ø 35/30	0.25 Stk
Befestigung Ø 35/30	0.75 Stk

In der Praxis würde das bedeuten, dass:

184 m	Laufmeter	
276 Stk	Bogen	(184 x 1.5 Stk)
46 Stk	Abzweiger	(184 x 0.25 Stk)
138 Stk	Befestigungen	(184 x 0.75 Stk)

zu isolieren wären. Dies entspricht einem Formstückzuschlag gemäss den Kalkulationsgrundlagen (KG) von ISOLSUISSE von ca. 75 % gegenüber dem Laufmeterpreis.

Beim Element für «Steigleitungen» ist der Einheitspreis per Stockwerk (St.) erforderlich.

Dieser kann sich gemäss nachfolgenden Beispiel wie folgt zusammensetzen:

R 383.100	Mineralwollschalen roh
R 383.140 z.B.:	Dämmstärke 50 mm mit Rohr, Formstück und Befestigungsanteil
R 383.141	DN 20 1 St

Bei den Steigzonen bedeutet die Einheit per Stück wie folgt:

Rohr Ø 27/50	2.8 m
Bogen Ø 27/50	2 Stk
Abzweiger Ø 27/50	1 Stk
Befestigung Ø 27/50	2 Stk

Dies entspricht einem Formstückzuschlag gemäss KG von ISOLSUISSE von ca. 420 % gegenüber dem Laufmeterpreis.

Wir bitten Sie eingehend, bei der Kostenberechnung von Isolierarbeiten, insbesondere bei den Steigzonen, welche unter NPK-Elementpositionen ausgeschrieben sind, die Formstückzuschläge gemäss Beispiel einzurechnen oder zumindest offen auszuweisen. Sie ersparen sich dadurch unerwünschte Verluste oder Rechtstreitigkeiten.

Als Hilfestellung empfehlen wir Ihnen die KG ISOLSUISSE als Grundlage anzuwenden.

Können Formstücke wie Bogen, T Abzweiger, Reduktionen, Auskerbungen, Ausschnitte und Abschlüsse bei Kellerverteilleitungen nicht bestimmt werden, sind folgende Formstückzuschläge empfohlen einzusetzen:

Zentralen, Verteil und Unterstationen	80 %
Verteilleitungen	40 %
Fernleitungen	15 %
Dachwasserleitungen	40 %

Anstelle der einzelnen Positionszuschläge kann ein durchschnittlicher Formstückzuschlag von 55 % auf das ganze Leitungsnetz eingesetzt werden.